Umweltüberwachungsbericht



Datum: 10.02.2020 Seite **1** von **2**

Firma	MD-Metall Dederichs GmbH
Standort	Kiesweg 11, 51373 Leverkusen
Anlagenbezeichnung	Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder NE-Schrotten
Nummer in Anhang 1 der 4. BlmSchV	8.12.3.2 "V"
Datum und Dauer der Umweltüberwachung vor Ort	18.11.2019 ca. 45 Minuten
Art der Umweltüberwachung	□ angemeldet □ unangemeldet
Grundlage der Überwachung	§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz BImSchG, § 47 Kreislaufwirtschaftsge- setz KrWG, § 100 Wasserhaushaltsge- setz WHG und der Erlass "Risikobasier- te Planung und Durchführung von medi- enübergreifenden Umweltinspektionen" 29.05.2015
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Wasserbehörde
Umfang der Umweltüberwachung	Medienübergreifende Umweltüberwa- chung des gesamten Standortes zu den Themen: Immissionsschutz, Lagerung und Um- gang mit Abfällen, Abfallstromkontrolle, Anlagen zum Umgang mit wasserge- fährdenden Stoffen

Ergebnis der Umweltinspektion des Gesamtstandortes

\boxtimes	Keine Mängel	
	Geringfügige Mängel*	
	Erhebliche Mängel*	

Schwerwiegende Mängel*	
Veranlasste Maßnahmen	nicht erforderlich
Mängel beseitigt	

*Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.